



Betreff: **Sitzung des Gemeinderates 3/2019**

Datum: 16. September 2019  
Zahl: 004-1/2019-3  
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: AL Emir Memic, BA  
Telefon: +43 (0) 4733 220 12  
E-Mail: emir.memic@ktn.gde.at

# EINLADUNG

(Verständigung per RSb)

Im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Mitglieder des Gemeinderates hiermit von der Abhaltung der

## Sitzung des GEMEINDERATES

am **Freitag, den 27. September 2019 um 18:00 Uhr**

im „Gemeindeamt Malta, Malta Nr. 13 – Sitzungssaal“ verständigt und hierzu höflich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- (1) **Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- (2) **Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO**
- (3) **Fragestunde gem. § 46 K-AGO**
- (4) **Berichte Bürgermeister**
  - a.) Bericht über die Weiterführung der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr mit der Fa. Bacher Reisen GmbH (Schuljahr 2019/2020)
  - b.) Bericht über die Bestellung eines Totenbeschauers/ einer Totenbeschauerin
- (5) **Kenntnisnahme der Kassaprüfung vom 1. Juli 2019**
- (6) **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Traktors für den Wirtschaftshof**
  - a.) Bericht über das Ausschreibungsverfahren
  - b.) Beratung und Beschlussfassung der Vergabe an den Bestbieter
- (7) **1. Nachtragsvoranschlag 2019**





- (8) Finanzierungs- und Investitionsplan „Anschaffung Traktor Wirtschaftshof“; Beratung und Beschlussfassung
- (9) Mittelfristiger Investitionsplan (MIP) der Gemeinde Malta, Beratung und Beschlussfassung
  - Anschaffung Traktor Wirtschaftshof
- (10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Wasserbezugsgebühren für die Gemeindewasserversorgungsanlage Malta festgelegt werden
- (11) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Kanalbenützungsgebühren für die Ortskanalisationsanlage Malta festgelegt werden
- (12) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Entsorgung von Abfällen (Abfuhrordnung) geregelt wird
- (13) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung, mit der die Müllabfuhrgebühren/Abfallbeseitigungsgebühren festgelegt wird
- (14) Kinderbetreuungsordnung KiZe Kindergarten 2019 (Änderung bzw. Erlassung einer Kinderbetreuungsordnung für den Kindergarten); Beratung und Beschlussfassung
- (15) Kinderbetreuungsordnung KiZe Kindertagesstätte 2019 (Änderung bzw. Erlassung einer Kinderbetreuungsordnung für die Kindertagesstätte); Beratung und Beschlussfassung
- (16) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der österreichischen Bergrettung, Ortsstelle Lieser-Maltatal
- (17) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Baugrundstücken an Bauwerber beim Baulandmodell-Hilpersdorf-Stürzerfeld
- (18) Sanierung Sporthaus Malta
  - a.) Bericht Architektenwettbewerb
  - b.) Beratung und Beschlussfassung über das Siegerprojekt, Vergabe Architektenleistungen
- (19) Brücken Dornbach, Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung
  - a.) Brücke „Pfarrsiedlung“
  - b.) Brücke Anwesen vlg. Kastner
  - c.) Brücke Ende Gemeindestraße / Beginn „Reiterweg“



## Nichtöffentlicher Teil

### (20) Diverse Personalangelegenheiten

- a.) Bericht über den Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau [REDACTED] (Änderung Beschäftigungsausmaß)
- b.) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau [REDACTED] (Änderung Beschäftigungsausmaß)
- c.) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau [REDACTED] (Änderung Beschäftigungsausmaß)
- d.) Ausschreibung der Stelle „MitarbeiterIn Wirtschaftshof“
  - Bericht über das Aufnahmeverfahren
  - Aufnahme des Erstgereihten im Aufnahmeverfahren in den Gemeindedienst

Gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen.

Ist ein Mitglied des Gemeinderates verhindert, so hat dieses die Verhinderung rechtzeitig unter Bekanntgabe des Grundes dem Gemeindeamt bekanntzugeben, damit ein Ersatzmitglied gemäß § 35 Abs. 2 K-AGO einberufen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher

Angeschlagen am: 16. September 2019

Abgenommen am: 27. September 2019

### Ergeht nachweislich an:

- ✓ alle Mitglieder des Gemeinderates mittels Intranets bzw. RSb
- ✓ die Finanzverwaltung, im Haus
- ✓ die Schriftführung, im Haus
- ✓ die Amtsleitung, im Haus
- ✓ Amtstafel
- ✓ Internet ([www.malta.gv.at](http://www.malta.gv.at))